

Geschäftsstelle  
St. Alban-Anlage 26  
Postfach 3855  
4002 Basel  
Telefon 061 280 26 66  
Telefax 061 280 29 77  
www.swisscanto.ch

## **Begünstigtenordnung**

### **Antrag auf Änderung der reglementarischen Begünstigtenordnung**

---

Kontaktstelle: \_\_\_\_\_

Swisscanto-Vertrag     Swisscanto Supra-Vertrag    Vertrag Nr.: 1301.V.O. \_\_\_\_\_    Police Nr.: \_\_\_\_\_

---

Name und Sitz des angeschlossenen Unternehmens: \_\_\_\_\_

---

Name und Vorname der versicherten Person: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_    PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Zivilstand: \_\_\_\_\_    Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

---

#### **Das Reglement sieht in der Regel folgende Begünstigtenordnung vor:**

Anspruch auf die Beitragsrückgewähr bzw. ein allfälliges Todesfallkapital haben die Hinterlassenen unabhängig vom Erbrecht gemäss folgender Rangordnung:

- a) die reglementarisch anspruchsberechtigten Ehegatten und Waisen sowie natürliche Personen, die von der verstorbenen Person in erheblichem Masse unterstützt worden sind, oder die Person, die mit dieser in den letzten fünf Jahren bis zu ihrem Tode ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss;
- b) beim Fehlen von begünstigten Personen nach Buchstabe a): die Kinder der verstorbenen Person, welche die reglementarischen Voraussetzungen für einen Anspruch auf Waisenrenten nicht erfüllen, die Eltern oder die Geschwister;
- c) beim Fehlen von begünstigten Personen nach den Buchstaben a) und b): die übrigen gesetzlichen Erben, unter Ausschluss des Gemeinwesens, im Umfang von 50 % des vorhandenen Altersguthabens.

Die versicherte Person kann im Einvernehmen mit der Vorsorgekommission in einer schriftlichen Erklärung die Ansprüche der Begünstigten näher bezeichnen. Bei Vorliegen besonderer Verhältnisse kann in dieser Erklärung auch von der vorstehenden Rangfolge der Anspruchsberechtigung abgewichen werden, sofern dadurch der Vorsorgezweck besser erreicht werden kann. Eine entsprechende Erklärung ist bei der Stiftung zu deponieren. Personen ausserhalb der in diesem Artikel umschriebenen Gruppen können nicht begünstigt werden.

**Die versicherte Person wünscht folgende Präzisierung bzw. Änderung der Begünstigtenordnung:**

---

---

---

---

**Begründung:**

---

---

---

---

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der versicherten Person:

---

**Anmerkung:**

**Macht im Todesfall der versicherten Person eine nach Reglement begünstigte Person Ansprüche geltend, so kann die Stiftung keine Gewähr für die Einhaltung der gewünschten Regelung übernehmen.**